



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.12.2020

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2020, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der Infrastruktur KG

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinnes 2019 der Infrastruktur KG

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über die Kapitaltransferzahlung an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Inzenhof und Co KG

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussfassung über den Dienstpostenplan 2021

Tagesordnungspunkt 13:

Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2022 – 2025

Tagesordnungspunkt 14:

Beschlussfassung über den Überziehungsrahmen in Höhe von maximal 1/4 der Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags für das Jahr 2021

Tagesordnungspunkt 15:

Beschlussfassung über einen Werkvertrag als Gemeindeärztin und Totenbeschauerin

Tagesordnungspunkt 16:

Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle vom 17.10.2019

Der Bürgermeister:


(Jürgen Schabhüttli)



**Angeschlagen am:
Abgenommen am**

22 DEC 2020

Der Bürgermeister